



*1. Stimmen Sie darin überein, dass Kontrolle über besetztes Territorium an klare Rechtspflichten gekoppelt ist und daher die legitimen Sicherheitsanliegen des israelischen Staates ausschließlich im Rahmen völkerrechtlich verbindlicher Regeln, namentlich den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, verfolgt werden dürfen?*

Rechte und Pflichten von Besatzungsmächten sind in der Haager Landkriegsordnung und der IV. Genfer Konvention geregelt. Israel als Besatzungsmacht in der Westbank und auch weiterhin im Gazastreifen ist verbindlich an diese Bestimmungen des humanitären Völkerrechtes gebunden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich unmissverständlich dafür ein, dass es keinen „Menschenrechtsrabatt“ geben darf, weder für Israel noch die Palästinenser oder andere Staaten.

*2. Sind Sie der Überzeugung, dass bei der Beurteilung völkerrechtswidriger Akte (etwa Angriffen auf Zivilpersonen und zivile Gebäude) gleiche Maßstäbe an beide Konfliktparteien anzulegen sind?*

Ja. Das Völkerrecht gilt universal.

*3. Sind Sie der Meinung, dass diese rechtswidrigen Besetzungsmaßnahmen – wie durch das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs 2004 festgestellt – gestoppt und rückgängig gemacht werden müssen? Sind Sie der Auffassung dass dort, wo es nicht möglich ist, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, die palästinensische Bevölkerung einen Anspruch auf Kompensation hat?*

Die maßgebliche UN-Resolution 242 fordert Israel auf, sich aus allen besetzten Gebieten zurückzuziehen. Seit 1967 errichtete Siedlungen sind aufzulösen, bzw. können nur im Rahmen eines abschließenden Kompromisses zwischen Israel und einem zukünftigen Staat Palästina fortbestehen. Wahrscheinlichste Lösung ist eine einvernehmliche (territoriale oder finanzielle) Kompensation der Palästinensischen Autonomiebehörde für den Fortbestand einiger Siedlungen nahe der grünen Linie.

*4. Dürfen Ihrer Ansicht nach völkerrechtswidrige Besetzungsmaßnahmen von der internationalen Staatengemeinschaft stillschweigend hingenommen werden? Sollte die Europäische Union nicht vielmehr bei der Umsetzung internationaler Abkommen darauf bestehen, dass israelische Siedlungen in besetztem Gebiet, die einen Verstoß gegen die Vierte Genfer Konvention darstellen, aus dem Anwendungsbereich internationaler Verträge konsequent ausgeschlossen werden?*

Dass, wie Sie schreiben, „Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen von verschiedenen Vergünstigungen und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Mittelmeer- und Nachbarschaftspolitik profitieren“ widerspricht der eindeutigen Haltung der EU, dass Siedlungen illegal besetzt und

nicht Teil des israelischen Staatsgebiets sind, einschließlich von Israel annexierter Gebiete. Wenn im Einzelfall z.B. Produkte aus Siedlungen nach EU-Assoziationsabkommen durch Zollerleichterungen begünstigt werden, verstößt dies gegen EU-Recht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Einhaltung der bestehenden restriktiven Zollbestimmungen ein, damit Siedlungen nicht von bevorzugter Behandlung profitieren (Vgl. Kleine Anfrage „Israelische Siedlungspolitik und Vertiefung der israelisch-europäischen Beziehungen“ der grünen Bundestagsfraktion an die Bundesregierung: <http://dserver.bundestag.btg/btd/16/133/1613311.pdf>

*5. Halten Sie es für eine sinnvolle Strategie, dass die Bundesrepublik Mittel der staatlichen Entwicklungshilfe in Millionenhöhe für den Aufbau des Wirtschaftssektors der palästinensischen Gebiete ausgibt, ohne wirkungsvoll Erleichterungen des Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der durch Mauern, Zäune, Kontrollpunkte und Straßensperren zerstückelten Palästinensergebiete von der Besatzungsmacht zu verlangen?*

Wir sind der Meinung, dass Mittel der Entwicklungszusammenarbeit immer mit politischen Initiativen verbunden werden müssen. Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass derzeitige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nicht dennoch sinnvoll sein können. Um deren Erfolg langfristig zu sichern, bedarf es aber einer nachhaltigen Konfliktlösung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben z.B. mehrfach darauf hingewiesen, dass Mittel für Wiederaufbau und Entwicklungsmaßnahmen – die auf einer Geberkonferenz in Sharm-al-Sheikh 2009 beschlossen wurden – wirkungslos bleiben werden, solange die Gaza-Blockade aufrecht erhalten wird.

*6. Sehen Sie die hohen Zustimmungswerte der Hamas auch als ein Zeichen des Protests über die ausbleibenden Verhandlungserfolge der Fatah-geführten Autonomiebehörde, die ihre Bevölkerung nicht mit friedlichen politischen Mitteln gegen eine fortschreitende rechtswidrige Besetzungspraxis schützen konnte? Teilen Sie die Sorge, dass unter diesen Rahmenbedingungen auch künftig Störer auftreten und den Teil der Bevölkerung mobilisieren können, die den Glauben an das Recht als wirksames Mittel der Konfliktregulierung und den entsprechenden Durchsetzungswillen der internationalen Gemeinschaft verloren hat?*

Die fehlende Lösung des Nahostkonflikts und der gescheiterte Oslo-Prozess sind die Hauptursachen für die fehlende Unterstützung der Friedenskräfte sowohl in der palästinensischen wie in der israelischen Gesellschaft. Die Enttäuschung über das Scheitern des Friedensprozesses wird von nationalistischen Gruppierungen genutzt, die eine härtere Linie vertreten. Allerdings haben sich auch seitens der Hamas moderatere Stimmen gemehrt, die sich eindeutig für eine Akzeptanz der Grenzen von 1967 aussprechen (so z.B. die Hamas-Führer Ismail Haniya und Khaled Mashaal). Eine neue Initiative zur Lösung des Konfliktes muss eine stärkere Moderation von außen umfassen, welche alle Konfliktparteien einschließt.

*7. Sind Sie der Auffassung, dass Kollektivstrafen, welche einen schweren Verstoß gegen geltendes Völkerrecht darstellen, ein geeignetes Mittel sind, um ein völkerrechtskonformes und politisch kompromissbereiteres Verhalten militanter palästinensischer Gruppen zu erreichen?*

Kollektivstrafen sind generell völkerrechtswidrig und nicht geeignet als politisches Druckmittel.

Israel hat ein Recht auf Selbstverteidigung gegen Angriffe aus dem Gazastreifen. Die hermetische Abriegelung des Gazastreifens ist aber in diesem Sinne kontraproduktiv und nimmt die dramatische Verschlechterung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in Kauf. Wir haben diese Politik kritisiert und uns für eine unverzügliche Öffnung der Grenze zu Gaza ausgesprochen (z.B. PM Trittin/ Müller am 29.6.2009: „Gaza-Blockade endlich aufheben“ anlässlich des Berichts des IKRK.) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in drei Reisen nach dem Gazakrieg die schwierige Lage vor Ort besichtigt (Marieluise Beck, Kerstin Müller, Cem Özdemir).

*8. Welche Maßnahmen halten Sie von Seiten Deutschlands für erforderlich, um der Verpflichtung gemäß den Genfer Abkommen nachzukommen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen durchzusetzen, also auch für das Ende von verbotenen Kollektivstrafen einzutreten?*

Deutschland und die EU setzen sich für eine Durchsetzung des Völkerrechts ein. Insbesondere durch multilaterale Initiativen sollte sich die Bundesrepublik für eine Stärkung des Völkerrechts einsetzen. Die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes war z.B. ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Mit Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt müssen verstärkte Anstrengungen zu einer Kompromissfindung unternommen werden. Anforderungen an beide Konfliktparteien, wie sie z.B. derzeit US-Präsident Obama formuliert, können mit entsprechenden Anreizen (z.B. Sicherheitsgarantien) oder Sanktionierung der Konfliktparteien verstärkt werden. Nur durch eine endgültige Lösung des Konflikts werden sich vermeintliche militärische Lösungsansätze der Konfliktparteien und ihre gravierenden menschenrechtlichen Folgen beseitigen lassen.

*9. Halten Sie die Klärung strittiger völkerrechtlicher Fragen (aktuell z.B. die Frage nach Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch beide Konfliktparteien im Rahmen des Gazakriegs von Dezember 2008 / Januar 2009) durch unabhängige internationale Kommissionen und Gerichte für einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts oder sehen Sie in der Befürwortung derartiger Untersuchungen eine unbotmäßige Einmischung in die Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien?*

Alle internationalen Untersuchungen, die der Objektivität und Aufklärung verpflichtet sind, halten wir für konstruktiv und notwendig. Das gilt für Untersuchungsberichte der UN ebenso wie für Berichte von NRO wie Human Rights Watch oder Amnesty International. Vgl. unsere Anfrage „Aufklärung von schwerwiegenden humanitären Völkerrechtsverstößen im jüngsten Gaza-Krieg“ (<http://dserver.bundestag.btg/btd/16/126/1612673.pdf>)

*10. Befürworten Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen zügigen Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Israel oder halten Sie eine abwartende Haltung der Europäischen Union angesichts fortdauernder rechtswidriger Besetzungsmaßnahmen durch den israelischen Staat in der gegebenen Situation für sachgerechter?*

Das angesprochene „Upgrade“ wurde bereits am 16. Juni 2008 vom 8. EU-Israel-Assoziationsrat beschlossen. Wir halten die derzeitige abwartende Haltung der EU in Bezug auf die Umsetzung dieses „Upgrades“ und die Neugestaltung des EU-Aktionsplan in der Folge des Gaza-Kriegs und angesichts der Positionen der israelischen Rechtsregierung unter

Netanyahu für sachgerecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich in dieser Frage eng mit israelischen Menschenrechtsorganisationen abgestimmt und mehrfach öffentlich dazu Stellung genommen.

*11. Befürworten Sie die Aufnahme konkreter „Benchmarks“ in Bezug auf die wirkungsvolle Umsetzung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten Gebieten in den neu zu verabschiedenden ENPAktionsplan zwischen der EU und Israel?*

Auch der bisher gültige und zuletzt nochmals verlängerte Aktionsplan von 2004 enthält klare Standards hinsichtlich Völkerrecht, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Bei einer Neuauflage wäre es hilfreich diese Standards zu konkretisieren, zum Beispiel mit Blick auf die Siedlungsfrage.